

Sicherheitsdatenblatt



Produktname:

Sofnocat 514

Dokument Nr.: LB01-00407

Ausgabe: I

Versionsdatum: 30. August 2021

Zusammengestellt gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch die britische REACH-Verordnung SI 2019/758).
Erstellt gemäß GB CLP, wobei es sich um die in Großbritannien geltende Fassung der CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 handelt.

Abschnitt 1		BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator	Sofnocat 514
	Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	Nicht zutreffend, da dieser Stoff nicht als Gesundheits- oder physikalische Gefahr eingestuft ist.
1.2	Relevante Verwendung(en) / Missbrauch	Edelmetallkatalysator auf Aluminiumoxidträger
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Molecular Products Ltd, Parkway, Harlow Business Park, Harlow, Essex, CM19 5FR, Vereinigtes Königreich
1.4	Kontakt in Notfällen (weltweit)	+44 (0) 1279 445111 (Geschäftszeiten) / +44 (0) 1865 407333 (24-Stunden-Notrufnummer, englischsprachig) sds@molprod.com (E-Mail)
	Kontakt in Notfällen (sonstige)	China: 400 120 6011, Mexiko: +52 555 004 8763, Chile: +56 225 829 336, Brasilien: +55 11 3197 5891

Abschnitt 2		MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	Nicht klassifiziert
2.1.2	Dieses Produkt wird als „spezielles Gemisch“ definiert, bei dem die Eigenschaften der Metalle, Metalloxide und der anorganischen Metallsubstanzen durch die Einbindung in die Matrix des Gemischs modifiziert werden. Als solches stellt es keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar, und somit ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine Kennzeichnung erforderlich.	
2.1.3	Weitere Informationen: Keine	
2.2	KENNZEICHNUNGSELEMENTE	
2.2.1	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	
	Piktogramm(e)	Nicht klassifiziert
	Signalwort	Nicht klassifiziert
	Gefahrenhinweise	Nicht klassifiziert
	Sicherheitshinweise (P-Sätze)	Nicht klassifiziert
2.3	Sonstige Gefahren	
	Staub kann Augen-, Haut-, Nasen- und Rachenreizungen verursachen. Enthält Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) zugewiesen wurde.	

Abschnitt 3		ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
	Chemische Charakterisierung	Gemisch anorganischer Stoffe
	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
		EG-Nr.
		Einstufung
		REACH-Registriernummer
		Konzentration
	Platin	7440-06-4
		231-116-1
		Nicht klassifiziert
		01-2120733612-61-XXXX
		> 0,2 %
	Palladium	7440-05-3
		231-115-6
		Nicht klassifiziert
		01-2120140175-66-XXXX
		> 0,5 %
	Zinn(IV)-oxid	18282-10-5
		242-159-0
		Nicht klassifiziert
		01-2119946062-44-XXXX
		> 2,1 %
	Aluminiumoxid	1344-28-1
		215-691-6
		Nicht klassifiziert
		01-2119529248-35-XXXX
		< 97,0 %

Abschnitt 4		ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1	Beschreibung der Maßnahmen	
	Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Ärztlichen Rat einholen.
	Hautkontakt	Die betroffenen Hautpartien mit Seife und viel Wasser reinigen. Ärztlichen Rat einholen.
	Augenkontakt	Die Augen gründlich mit viel Wasser auswaschen, bis die Reizung nachlässt. Bei Bedarf Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken	Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.
4.2	Wichtigste Wirkungen / Symptome	Keine bekannt
4.3	Sofort-/Sonderbehandlung	Behandlung wie oben beschrieben

Abschnitt 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1	Löschmittel	Wasser, Schaum, CO ₂ und Pulver sind alle geeignet.
5.2	Besondere Gefahren	Das Material ist nicht brennbar. Die Verpackung kann brennbar sein.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Möglicherweise ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

Abschnitt 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal: <ul style="list-style-type: none"> - Schutzausrüstung: Personenbezogene Schutzmaßnahmen beachten. - Notfallmaßnahmen: Einatmen von Staub vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für Notfallhelfer: Keine Daten
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In einem solchen Fall ist sofort die zuständige Wasserbehörde zu informieren.
6.3	Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung	Zur Rückhaltung: Nicht erforderlich, da es sich um einen Feststoff handelt. Zur Reinigung: Bei Verschütten mechanisch (z. B. durch Kehren oder Aufsaugen) in dicht verschlossene Behälter aufnehmen. Personenbezogene Schutzmaßnahmen einhalten. Behälter beschriften und vorschriftsmäßig entsorgen. Sonstige Angaben: Keine Daten
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Schutzmaßnahmen: Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten, Staubbildung vermeiden und geeignete PSA tragen. Maßnahmen zur Brandvermeidung: Keine Daten Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Daten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine Daten Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen: Keine Daten
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung	Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine Daten Verpackungsmaterialien: Keine Daten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Auf eine ausreichende Belüftung des Lagerbereichs achten. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. Lagerklasse: Keine Daten Sonstige Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
7.3	Spezifische Endanwendung(en)	Empfehlungen: Siehe Abschnitt 1.2 Branchenspezifische Lösungen: Keine Daten

Abschnitt 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN									
8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) wurden in der HSE-Richtlinie EH40/2011 festgelegt.									
	TWA (8 Stunden)	ppm	5	mg/m ³	Daten für Platinmetall				
	TWA (8 Stunden)	ppm	2	mg/m ³	Daten für Zinnverbindungen (als Sn)				
	STEL (15 Min.)	ppm	4	mg/m ³	Daten für Zinnverbindungen (als Sn)				
	Name des Stoffs	Platin							
	EG-Nummer	231-116-1	CAS-Nummer	7440-06-4					
	DNEL-Werte								
		Arbeiter			Verbraucher				
	Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	PNECs								
	Umweltschutzziel				PNEC				
	Süßwasser				Keine Gefahr ermittelt				
	Süßwassersedimente				Keine Gefahr ermittelt				
	Meerwasser				Keine Gefahr ermittelt				
	Meeresedimente				Keine Gefahr ermittelt				
	Nahrungskette				Eine Anreicherung des Stoffs im Körper von höheren Organismen über die Nahrungskette hat keine toxische Wirkung.				

	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung				Keine Gefahr ermittelt				
	Boden (Landwirtschaft)				Keine Gefahr ermittelt				
	Luft				Keine Gefahr ermittelt				
	Name des Stoffs	Palladium							
	EG-Nummer	231-115-6			CAS-Nummer	7440-05-3			
	DNEL-Werte								
		Arbeiter				Verbraucher			
	Expositions weg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich				Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt
	PNECs								
	Umweltschutzziel					PNEC			
	Süßwasser					0,027 µg/l			
	Süßwassersedimente					0,274 mg/kg Sediment (Trockengewicht)			
	Meerwasser					0,003 µg/l			
	Meeressedimente					0,027 mg/kg Sediment (Trockengewicht)			
	Nahrungskette					Eine Anreicherung des Stoffs im Körper von höheren Organismen über die Nahrungskette hat keine toxische Wirkung.			
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung					1,46 mg/l			
	Boden (Landwirtschaft)					0,012 mg/kg Boden			
	Luft					Keine Gefahr ermittelt			
	Name des Stoffs	Zinn(IV)-oxid							
	EG-Nummer	242-159-0			CAS-Nummer	18282-10-5			
	DNEL-Werte								
		Arbeiter				Verbraucher			
	Expositions weg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung
	Oral	Nicht erforderlich					2 mg/m ³		2 mg/m ³
	Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	6 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	6 mg/m ³
	Dermal	Keine Gefahr ermittelt	5,7 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	5,7 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³	Keine Gefahr ermittelt	2 mg/m ³
	PNECs								
	Umweltschutzziel					PNEC			
	Süßwasser					0,1 mg/l			
	Süßwassersedimente					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Meerwasser					0,01 mg/l			
	Meeressedimente					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Nahrungskette					Kein Potenzial zur Bioakkumulation.			
	Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung					100 mg/l			
	Boden (Landwirtschaft)					Keine Daten verfügbar; Prüfung technisch nicht durchführbar			
	Luft					Keine Gefahr ermittelt			
8.2	Expositionsbegrenzung								
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition bei identifizierten Verwendungen: Keine Daten Strukturelle Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Angemessene Belüftung (z. B. lokale Entlüftung) Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung: Keine Daten							
	Persönliche Schutzausrüstung	Die üblichen Regeln zum Umgang mit Chemikalien einhalten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Inhalation von evtl. aufgewirbeltem Staub vermeiden. Tragen einer für die Aufgabe geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe unten).							

	Gesichts-/Augenschutz	Schutzbrille gemäß EN166 bei Gefahr einer Augenkontamination
	Hautschutz	Handschutz Gummihandschuhe gemäß EN 374 (eigene Risikobewertung berücksichtigen, z. B. Durchdringungszeiten, Diffusions- und Abbauraten, durchgeführte Aufgaben usw.) Sonstiger Hautschutz: Schutzanzüge
	Atemschutz	Zugelassene Staub- oder Atemschutzmaske (z. B. EN 149:2001 FFP3) gegen Staub bei unzureichender Belüftung
	Thermische Gefahren	Keine Informationen

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
Aggregatzustand	Granulat, Pellets, Perlen, Monolithen	Farbe	Grau oder Schwarz
Geruch	Geruchsneutral	pH-Wert	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Unlöslich	Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend	Entflammbarkeit	Nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	Dampfdruck	Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend	Verteilungskoeffizient LogP _{oct} /Wasser	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend		
9.2	Sonstige Angaben	Keine	

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	Reaktivität	Es entsteht Wärme, wenn der Stoff Materialien ausgesetzt wird, die leicht an der Luft oxidieren.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Materialien, die leicht an der Luft oxidieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN		
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Daten zum fertigen Produkt	
	Akute Toxizität	Für keine der Komponenten klassifiziert Nicht bestimmt
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Keimzellmutagenität	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Karzinogenität	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Reproduktionstoxizität	Für keine der Komponenten klassifiziert
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	Für keine der Komponenten klassifiziert
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Aspirationsgefahr	Für keine der Komponenten klassifiziert
	Sonstige Angaben	Material hat eine geringe Toxizität bei Verschlucken.

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN					
Es sind keine Angaben zu den ökotoxischen Auswirkungen des fertigen Produkts verfügbar. Keine der Komponenten ist als umweltgefährdend eingestuft.					
12.1	Toxizität	LC ₅₀	Wasserorganismen	mg/l	Keine Daten verfügbar
12.2	Abbaubarkeit	Nicht bestimmt	12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt
12.4	Mobilität im Boden	Nicht bestimmt	12.5	PBT-/vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In einem solchen Fall ist unverzüglich die zuständige Wasserbehörde zu informieren.			

Abschnitt 13		HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Hinweise zur Entsorgung	Wenn möglich, an den Lieferanten oder ein zugelassenes Recyclingunternehmen übergeben. Wenn nicht möglich (z. B. als Abfall ausgewiesen), gemäß den nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften, z. B. The Hazardous Waste (England & Wales) Regulations 2005, entsorgen.
	Kontaminierte Verpackungen	Leere Behälter sind wie das Produkt zu behandeln: wenn möglich gründlich auswaschen und recyceln.

Abschnitt 14						ANGABEN ZUM TRANSPORT
14.1	UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)	Nicht klassifiziert	14.2	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)	Nicht klassifiziert	
14.3	Transportgefahrenklasse(n) (ADR, IMDG, IATA)	Nicht klassifiziert	14.4	Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)	Nicht klassifiziert	
14.5	Umweltgefahren (ADR, IMDG, IATA)	Das Produkt sollte nicht als Meeresschadstoff gekennzeichnet werden.	14.6	Besondere Maßnahmen (ADR, IMDG, IATA)	Nicht zutreffend	
14.7	Massengutbeförderung	Nicht zutreffend				

Abschnitt 15		RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	Das Produkt wurde gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) klassifiziert. Es gelten keine anderen Vorschriften und Bestimmungen für dieses Produkt.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht zutreffend

Abschnitt 16		SONSTIGE ANGABEN
	Weitere Informationen	Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und dem REACH-Anhang II, Aktualisierung vom Juni 2020, überarbeitet.
		Einhaltung der COSHH-Vorschriften (Vorschriften zur Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe)
	Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter anderer Lieferanten, EH40 (2011)
	Erstellt von	Dr. Patricia Wormald, Molecular Products, pw@molprod.com Neil Stearn, Cambridge Environmental Assessments, neil.stearn@cea-res.co.uk
	Ausstellungsdatum	30. August 2021
	Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
	Nicht klassifiziert	
	Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie sind keine Garantie für das Auftreten spezifischer Probleme.	